

Beitragsordnung des

Verbandes Deutscher Wirtschaftsingenieure e.V. (BeitrO)

Inhalt

§ 1	Grundsatz	. 1
§ 2	Beschlüsse	. 1
§ 3	Beiträge	. 1
§ 4	Beiträge und Umlagen	. 2
§ 5	Vereinskonto	. 3

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen aller Mitglieder. Weiterhin werden zu zahlende Umlagen geregelt.

Die Beiträge für Mitglieder der Beitragsstaffel 2 sowie o.g. Umlagen können vom Vorstand des Verbandes geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge für Mitglieder.

Ausgenommen davon sind Beiträge für Mitglieder der Beitragsstaffel 2.

Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

Die Beitragssätze für unterschiedliche Arten der Mitgliedschaft sind in u.s. Tabellen aufgeschlüsselt:

Beitragsstaffel 1

Studentische Mitglieder 30,00 EUR

Jungmitglieder 70,00 EUR

Ordentliche Mitglieder 120,00 EUR

Beitragsordnung Stand 2024



Seniorenmitglieder 70,00 EUR

Ehrenmitglieder 0,00 EUR

Hochschulgruppen 0,00 EUR

Beitragsstaffel 2

Assoziierte Mitglieder 120,00 EUR

Institutionelle Mitglieder (Hochschulen) 0,00 EUR

Institutionelle Mitglieder (Unternehmen) 1.500,00 EUR

- 1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag gilt jeweils für das Geschäftsjahr (01.01. bis 31.12.) des Verbandes.
- 3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 10.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Im Fall einer Rücklastschrift werden die entstandenen Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens
 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Umlage von zusätzlich € 7,50 zu zahlen.
- 5. Bei Mahnungen wird eine Umlage i.H.v. € 7,50 pro Mahnung berechnet.
- 6. Studentische Mitglieder, die ihren Studiennachweis nach dem Abrechnungslauf (1.01. eines jeden Jahres) übersenden, haben eine Bearbeitungspauschale i.H.v. € 15,00 zu entrichten.
- 7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.09. eines jeden Jahres, so ist erst ab dem folgenden Geschäftsjahr ein Beitrag zu entrichten.

§ 4 Beiträge und Umlagen

Die Beitrags- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden unter Einhaltung der Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert.

Stand: 04. Juli 2024 Seite 2 von 3

Beitragsordnung Stand 2024



§ 5 Vereinskonto

HypoVereinsbank

IBAN DE73 1002 0890 2600 3696 04

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Stand: 04. Juli 2024 Seite 3 von 3